sie in Altena wohnen, jeder einen Stamm, demnach werden die übrigen Stämme unter die andern in Altena wohnenden Bleiemeltier verteilt. Jedoch werden keine Unterteilen neu angenommen, als welche ein besonderes entschließendes Bedürfnis dazu vorliegt, und alle eine solche Teilung nicht gestatten, so bleiben sie ungeteilt.

§ 5.

Kein Unterteilent ist befugt, während den 12 Jahren aus der Compagnie zu treten, hingegen steht es in dem Willkühr der Direction, so sie denenjenigen, welcher seine Ursachen nicht erfüllt, vermittelst der beim Appellirat nachgehenden Execution dazu anhalten, oder ihn von der Compagnie ausschließen will. Im letztern Falle wird ihm blos seine Einlage ohne Zinsen und Gewinst nach Verlauf eines Jahres a dato der Ausschließung zurückgezahlet.

§ 6.

Kein Unterteilent darf einen Stamm an einen andern, er sey Untertheile oder nicht, ohne Vorwissen der Direction, verkaufen, vertheilen oder auf irgend eine Art cedieren, als welche solche Cession angemeldet wird, und alle eine solche Cession angemeldet wird, jedem Unterteilenten insbesondere gegen Einlegung des Betrages des Stammes nach der unmittelbar vorhergegangenen Bilanz, das Rächer-Recht zu, wenn solches Vorrecht nicht binnen 3 Monaten nach der Cession angemeldet wird, jedem Unterteilenten insbesondere gegen Einlegung des Betrages des Stammes nach der unmittelbar vorhergegangenen Bilanz, auf jeden Fall, die Compagnie es nicht üben will, jedem Unterteilenten insbesonder zuläßt, und falls man sich dazu nicht entschließt, mit der Creditor alle Obliegenheiten eines Socii übernehmen.

§ 8.

Die Compagnie muß für eine zuzeichnende Colle sorgen, worauf die Einlagen der Unterteilenten in denen Pfingsten Termin bezahlet werden können, die zu dem Ende errichteten Einlagen datirt sie Direction nach der Wichtigkeit der Stimmen aus; ist die Wichtigkeit der Stimmen nach der Zeit, wann die Einlagen gegeben sind, gleich, so entscheidet das Loos.

§ 9.

Die Einlagen müssen in 4 Posten a dato der Einhändigung praecisirt werden, somit binnen Jahresfrist, das in § 5 festgesetzt ist, gegen den Unterschreiber Unterteilenten, statt, diejenigen Unterteilenten, welche zugleich Theilhaber mit Fracht meister sind, können ihre Einlagen mit Fracht entrichten und gehen in Anrechnung der zur Einlage erforderliche Quantitat Tracht ellen andern bereits angedrieberen in der Tour der Einlage vor, wenn sie aber bereits Rotterum gen an den Stapel haben, so wird die Einlage davon gekürzet.

§ 10.

Von dem jährlichen Recherchations-Quanto werden 1961? Stück von denen Bleiemeltern zu Tapfe und Einlagen, so wird die Einlage von denen Bleiemeltern zu Altena geliefert.

§ 11.

Ein jeder Bleiemeltier, welcher liefern will, muß sich bey dem Controlleur melden, dieser trägt seinen Nahmen in die erste Columne seines Empfangsbuchs ein, und vermerket in der zweiten Columne den Tag der Lieferung, welchen er dem Bleiemeltier 14 Tage vorher bekannt macht.

§ 12.

An dem zur Lieferung bestimmten Tage muß der Bleiemeltier allen Tracht, den er liefern will, zum Stapel gebracht haben, und was alsdann in dem von der Direction vorgeschriebenen Contiment nicht vorhanden ist, wird nicht angenommen, indessen kann sich, solcher Bleiemeltier sofort wieder zur neuen Lieferung melden, jedenfalls er aber, wie von selbst spricht, denen bereits angeliefterenen Waldmeltern nachstehet, dem Bleiemeltier bleibt jedoch frey, ihren Stamm ihren Rindern zu cedieren, nur behält auch alsdann das in allen vorhandene Kind für seinen Ausscheidenden Vortheil oder Nachtheil bedingung.

§ 7.

Ein Creditor kann zwar einen Stamm mit Arrest belegen, sich in denselben immittiren, oder sich solchen adjudiciren lassen, die Compagnie hat aber auch alsdann die Wahl, ob sie demselben den Betrag des Stammes, nach der unmittelbar vorhergegangenen Bilanz ausrahten will, welches Recht, auf jeden Fall, die Compagnie es nicht üben will, jedem Unterteilenten insbesonder zuläßt, und falls man sich dazu nicht entschließt, m:ß der Creditor alle Obliegenheiten eines Socii übernehmen.

§ 8.

Die Compagnie muß für eine zuzeichnende Colle sorgen, worauf die Einlagen der Bleiemeltier in denen Pfingsten Termin bezahlet werden können, die zu dem Ende errichteten Einlagen datirt sie Direction nach der Wichtigkeit der Stimmen aus; ist die Wichtigkeit der Stimmen nach der Zeit, wann die Einlagen gegeben sind, gleich, so entscheidet das Loos.

§ 9.

Die Einlagen müssen in 4 Posten a dato der Einhändigung praecisirt werden, somit binnen Jahresfrist, das in § 5 festgesetzt ist, gegen den Unterschreiber

von und für Weltkloten", veröffentlichte, daß man „im Jahre 1756 neben der Treppe zu dem Eingange in den Keller der log. alten Kirche durch Zufall Löcher unter der Erde entdeckt habe, wovon die ältesten Leute nichts wußten noch vor allen Wohnzeile der Deutlichen und die Einwirkung des Eisenhaus. Nicht nur die Großen, sondern auch die sich immer mehr als belohnenden Gänge sich entwickelnde Blitzableiter zog von der Bleiderung auf die Höhen hinauf, um in Zeiten, durch Wasser, Tor und Turm geschützter Eisenbau tüchtig zu bauten. Dieser Burgenbau hängt auch eng zusammen mit dem seit dem 14. Jahrhundert sich verstärkend Hundgebenden Streben der Gemeinden nach Selbständigkeit, dadurch gefördert, daß der hohe und niedere Adel allmählich nicht mehr daran dachte, seinen Grund und Boden in Eigenwirtschaft zu halten, sondern ihn gegen Abgaben und Dienste mit mehr oder minder unfreien Leuten belegte. Zur vollen Entfaltung kam der deutschen Burgenbau während der unruhevollen Regierung der Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. und unter dem Einfluß der Kreuzzüge in den Zeiten der ersten Hauptsächlichen Waffer. Damals erhob sich Burg auf Burg, wie denn abgekürzt Holzmarkt. Wenn man auch den Steinbau aus Italien entlehnte, so hatte man doch, was äußere Anlage betraf, auf heimischen Ueberlieferungen. Viele aus alttüchtiger Zeit stammende Befestigungen nahmen eben Zeit die kleine Zelle auf Hohenhöhung in den weiten alten Wallring, der die ganze Hochstadt umfaßte.

Wenige Hohenburgen werden aus unserer nächsten Umgebung zu nennen sein, an denen sich die leitenden Grundsätze für eine mittelalterliche Burganlage so klar erkennen lassen, wie an Altena. Beherrschung der Gegend und

Haftungsfähigkeit für den Angreifer waren für die Ausübung des Rechtes, für Anlage von Einrichtung als Grundbedingungen maßgebend. Allerdings überragen die umliegenden, vom Tenne- und Bleistat fast ausschließen Berg- maßen den Burgberg um 180 bis 230 Meter, jedoch mit den Kriegsmitteln der Zeit vor dem Gebrauche und der Entwicklung der Schieß- pulverwaffen war dem Schlosse nicht beizukommen. Vom Wetterschloß aus erfüllt der Hohen- zug, auf dessen Vorhöhe die Burg thront, durch die Täler der beiden genannten Gewässer zwei- mal sehr schmale Einsattelungen zwischen denen der Ruinenberg 336 Meter hoch aufragt. Auch diese Höhe war zu entfernt, um von hier aus Geschosse antreiben zu können. Von diesem Berge senkt sich das Gelände bis zum Eingange der Burg zu einem ungemein schma- len, nur wenige Meter breiten, nach beiden Seiten jäh abfallenden Sattel herab. Innerhalb des Burgberings verbreitert sich der Rücken zu einer um etwa 15 Meter leicht anfteigenden Ebene, die am sogenannten Hulvertum im in- neren Burghofe in einer Felshöhe thren höch- sten Punkt bei 260 Meter Meereshöhe findet. Viele von der Burg eingenommene Fläche beträgt in ihrer vorwiegend gerichteten Ausdehnung 250 Meter Länge mal bei einer größten Breite von ungefähr 50 Metern an dem genannten Turme. Der Gesteinsfall des Schlofberges im Westen, Norden und Osten wird durch Mauern gestützt, die Ein- stürzen der Felsen an diesen Seiten verhindern. Eine ein- zige Pforte, die sich in der Nordostecke befindet, gestattet den Eintritt in den Burghof. Diese Pforte ist durch einen Vorbau geschützt, der sich an die Nordostecke des Hauptturmes anlehnt und mit ihm zusammen einen Zwinger bildet, der nur durch eine Thür betreten werden kann. Diese Thür ist durch Schießscharten flankirt, die sich in den Zwinger öffnen. Ein Graben, der sich an der Nordostecke des Hauptturmes anlehnt und mit ihm zusammen einen Zwinger bildet, der nur durch eine Thür betreten werden kann. Diese Thür ist durch Schießscharten flankirt, die sich in den Zwinger öffnen. Ein Graben, der sich an der Nordostecke des Hauptturmes anlehnt und mit ihm zusammen einen Zwinger bildet, der nur durch eine Thür betreten werden kann. Diese Thür ist durch Schießscharten flankirt, die sich in den Zwinger öffnen.

täter Hatzinger." „Was?" fiel Wolfersdorff ein, „ist das Theologie, ihr Herren Theologen? Wißt Ihr nicht, daß Gott ein gerechter Gott ist? Sagt er nicht selbst in seinem heiligen Worte: Ich will den Bund, den du gebrochen, und den Eid, den du verachtest, dir auf den Kopf bringen; und ich sollte den meineidigen, dreimaligen Deserteur begnadigen?" „Ja," erwiderte der Pastor Peil. „ja, gnädiger Herr! das Größte in Gott ist Gnade erweisen. Er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er lebe und sich bekehre." Und der Pastor Rübel fuhr fort: „Wir alle bedürfen der Gnade Gottes im Leben und im Tode. Gott wird Ew. Excellenz gnädig sein, im Leben und im Tode, wenn Ihre mächtige Huld den Hatzinger begnadigt. Wir flehen darum im Namen Gottes und Jesu Christi!"

Der scharfe Blick des mächtigen Mannes wurde milder. „Geht mit mir, Priester!" sagte er. Er befahl, daß das Regiment die Gasse bilden und die Ruthen verteilt werden sollten. Und als nun, seiner letzten Qual entgegensehend, der arme Delinquent vorgeführt wurde und jeder in der Erwartung stand, die schreckliche Exekution würde jetzt wieder beginnen, kommandierte selbst mit donnernder Stimme der General von Wolfersdorff: „Soldaten, die Ruthen weg!" Zu Hatzinger sprach er: „Auf die Fürbitte dieser ehrwürdigen Priester Gottes bist du begnadigt. Dir sind deine Sünden vergeben; sündige hinfort nicht mehr. Profoß, binde ihn los!" Gegen die Geistlichen lüftete er seinen Federhut, bestieg seinen stolzen Schimmel und sprengte, von seinen Adjutanten umgeben, davon. Die umherstehende Volksmenge rief ihm ein lautes, frohes Vivat nach, und der Begnadigte, mit Jubel begleitete Hatzinger wurde reichlich von allen Zuströmenden beschenkt. — Späterhin, als er sich immer noch nicht fügen wollte, wurde er nach Wesel zum Regiment von Gaudy geschickt, wo er starb. Er sah seine Heimat, wohin sein Herz in Sehnsucht stand, nicht wieder, nicht wieder seine geliebte Braut Emiln. — Ach, wie manches Herz mag in dieser Zeit der Stockschläge und Spießruthe gebrochen sein! Stille Gräber, was decket ihr nicht alles zu!

Eisen-Draht-Stapel-Contract

anfangend den 15ten Martii 1788 und sich endigend den 15ten Martii 1800, also auf 12 nach einander folgende Jahre.

Da der vierte Eisen-Draht-Stapel mit dem 14th. Marty des künftigen Jahres zu ende gehet: So ist unter Direction des HErrn geheimen Oberfinanz-Raths Bärensprung mit Zuziehung der Fabriquen Commissariorum HErrn Krieges- und Domainen-Raths Wülfingh und HErrn Berg Raths Eversmann, sodann mit **Einstimmung des Magistrats, Gemeinheitsvor-**

standes, des Directorii des alten zu ende gehenden Stapels, und der von dem Reidungs-Stande, zu diesen Geschäften erwehlten Deputirten, ein neuer Stapel-Contract unter folgenden Bedingungen errichtet und geschlossen:

§ 1.

Die neue Eisen Draht-Stapel Compagnie nimmt mit dem 15ten Marty 1788 ihren Anfang, und dauert bis zum 15ten Marty 1800, also 12 nach einander folgende Jahre.

§ 2.

Dieselbe nimmt allen Eisendraht, welcher zu Altena, Dahle und Evingen verfertigt wird, nach unten folgender Bestimmung an, und bezahlet denselben an die Reidemeister, 3 Monath nach der Lieferung, zu denen unten festgesetzten Preysen in Pistohlen zu 5 rthlr., Carolinen zu 6 rthlr. 8 stüber, alten Cronenthalern zu 1 rthlr. 32 stüber oder Conventionsthalern zu 1 rthlr. 20 stüber. — Sollte aber eine Müntz Veränderung vorfallen, so wird eine nähere Bestimmung der Müntz-Sorten und ihres Werthes vorbehalten, welche von denen jedesmahligen Deputirten aus dem Reidungs-Stande, unter Direction des Magistrats geschehen, und wobeyn hauptsächlich darauf gesehen werden soll, daß kein Reidemeister oder Fabricante, an seinem Reidungs-Nutzen- oder Verdienst, einigen Verlust erleidet.

§ 3.

Jeder Reidemeister ist schuldig, seinen hier gezogenen Draht an den Stapel abzuliefern, derjenige, welcher sich unterstehet, solchen außer dem Stapel zu verkaufen, verfällt in eine Strafe von 100 rthl. und wird seines Reidungsrechtes verlustig; dem Fuhrmann, welcher dergleichen beym Stapel nicht aufgeladenen Draht verfähret, wird, wenn er mit der hiesigen Einrichtung und Verfassung bekannt ist, sein Pferd und Karre confiscirt; derjenige, welcher sich als Helfer oder Träger gebrauchen läßt, wird mit 4 Wochen Gefängniß bey Wasser und Brodt auf dem hiesigen Schlosse bestraft, und der Fabricante, welcher den ihm anvertrauten Draht auswärts verbringet, mit ein Jahr Zuchthauß Strafe beleget, welche Strafen auch alsdann stattfinden, wenn Lüdenscheider Sorten, falls sie in Lüdenscheid nicht vorräthig sind, und nach vorheriger Bescheinigung und Erlaubniß der Fabriquen Commission hier gezogen werden dürfen, auswärts, ohne sie auf dem hiesigen Stapel vorzuzeigen, verbracht werden; von denen solchergestalt verwürkten Geldstrafen, erhält ¼tel der Denunciant, ¼tel fließt ad pios usus, oder zu denen hiesigen Armen- und Schulanstalten, ¼tel zur Berechnung der Cammerey und ¼tel zur Stapel-Casse.

§ 4.

Die neue Compagnie soll aus 100 Stämmen bestehen, davon erhalten zuvörderst die Interessenten des ausgehenden Stapels, in so fern

Tischlyker, Gerichten, Semlyker, Fullenhage, Blankens- und Trauen-Schlachter, Trauen-Kropf- und Trauen-Schlyk-Lud von tydarpen Flor, ein Fraken-Schlyk-Lud von tydarpen Flor, ein Fraken-Schlyk-Lud von tydarpen Flor, ein Fraken

wunden, die dritte war über die Kräfte; sie ging auf Leben und Tod. Auch wollte Ulrich Hatzinger grn sterben, da ihm das Leben eine unerträgliche Last war. Darum bereute er auch seine dreimal versuchte, mißlungene Desertation nicht, vielmehr versicherte er, daß er nicht anders gekonnt hätte und auch jetzt noch dasselbe tun würde. Sein Naturell war kräftig und heftig. So oft er den Namen seines Feldwebels und Compagniechefs aussprach, glühte zornig sein Auge und ballte sich seine Faust; er nannte sie seine Henker. Er war ein ehrlicher biederer Schweizer, der bis dahin schuldlos gelebt hatte, seine noch lebenden Eltern liebte er dankbar, und er trug in sich den Frieden eines guten Gewissens. Im Christentume nach dem Lehrbegriffe der reformierten Kirche von seinem Pfarrer Häresy wohlunterrichtet, waren ihm die Bibel, der Katechismus und das Gesangbuch heilig, auch kannte er Toblers Erbauungsschriften. Mein Vater, der gern mit Leuten solcher Art sprach, hatte ihn lieb gewonnen, und wenn er mitunter als Geselle des Zimmermeisters Knipping an unserm Hause arbeitete, mußten nach dem Willen der Mutter wir Kinder dem Schweizer Butterbrot und eine Kanne Keuth (das dortige Weißbier) bringen. Wir taten das gern, denn der freundliche, gutmütige Ulrich wußte angenehm in seiner Schweizermundart von seinem schönen Vaterlande, von hohen Bergen und Tälern, Gemsen und Schweizerkühen mit ihrem Geläute zu erzählen, und wenn er von Emily sprach, standen ihm Tränen in den Augen. Als er nun als ein Verbrecher, schwer mit Ketten belastet, im Kerker saß und zu Tode gepeitscht werden sollte, nach dem Spruche des Kriegsgerichts aber noch acht Tage, um auf sein Ende sich vorzubereiten, ihm vergönnt waren, besuchte mein Vater auf sein Verlangn ihn täglich. Er kam in die milde Stimmung einer christlichen Ergebung und bereitete sich mit männlicher Fassung auf seinen Tod vor. Er betete viel, oft aus dem Herzen; jedesmal gedachte er dankbar seiner alten Eltern, seiner Geschwister und seiner lieben Braut Emily. Tags vor der Execution empfing er mit Andacht und Demut das heilige Abendmahl; er bereute aufrichtig alle Sünden, die er je in seinem Leben mit Gedanken, Worten und Werken begangen, — aber er war nicht dahin zu bringen, seine Desertation zu bereuen, da er steif und fest behauptete, wohl daran getan zu haben, indem er überlistet, ungerecht und hart behandelt sei. Er fand in der Stadt allgemeine Teilnahme, und ich erinnere mich sehr wohl, daß meine fromme Mutter, wenn sie uns Kinder zu Bette brachte, uns, nachdem wir unser Abendgebet gesprochen hatten, noch vorsagte: „Gib, gnädiger Gott, auch dem armen Hatzinger einen seligen Tod“!

Der Tag des Schreckens kam. Da strömte nun alles nach Generalshof, um die viel besprochene Execution mit anzusehen. Auch Frauen und Jungfrauen aus den höheren Stän-

den gingen hin. „Wie kann man so etwas Gräßliches und Unmenschliches ertragen!“ seufzte meine edle Mutter, und ihr sanftes seelenvolles Auge netzte eine Träne; „Kinder, geht nicht hin!“

Die starke Natur des Ulrich Hatzinger hielt den ersten Tag des Spießruthenlaufens aus, ohne daß irgend ein Aufenthalt vorgefallen wäre; aber am zweiten Tage sank er in der Mitte ohnmächtig nieder. Er wurde also angebunden; ein Soldat nach dem andern trat vor und die hoch aufgehobenen Ruthen fielen auf den zerfleischten Rücken. Halb tot wurde der Arme nach der Wachtstube gebracht und der Regimentsfeldscheer (so nannte man damals den Regimentsarzt) Meisner ließ meinem ihm befreundeten Vater sagen: der Patient habe Zuckungen und er würde sterben, wenn er morgen zum dritten Male gepeitscht würde. Mein Vater ließ also mit seinen Collegen, den Predigern Peil und Rübel, den General von Wolfersdorff, um Fürbitte für den armen Missetäter einzulegen, um eine Audienz bitten. Dieselbe wurde ihnen aber durch den Regimentsschreiber Simon abgeschlagen, und den Abend kam noch der Adjutant, Lieutenant von Zschock, von selbst und sagte, eine Fürbitte würde nichts helfen; der General sei zu aufgebracht auf den meineidigen Kerl; es sei an ihm nichts verloren, wenn er sterbe.

Die drei Geistlichen ließen sich aber dadurch nicht abschrecken, sie gingen democh hin in ihrer Amtskleidung, alle drei ehrenwerte, vom Publikum geliebte und geachtete Männer. Am Morgen der schrecklichen Exekution stellten sie sich unter den alten, hohen Kastanienbaum, unmittelbar vor der Tür der ritterlichen hohen Burg; die entfernter stehende Volksmenge sah sie ängstlich und verlegen an. Das Regiment war in Parade aufmarschiert und blickte seinem mächtigen General harrend entgegen. Hatzinger wurde inzwischen geschlossen von einer starken Wache gebracht; er war blaß und ineinander gesunken wie ein Toter und sah meinen Vater wehmütig an. Die Hautboisten spielten. In dem Vorhofe und in den Gängen des alten Schlosses war es sehr lebhaft; Offiziere und Feldwebel kamen und gingen auf und ab in hastiger Eile. Dann folgte eine Stille; es kam mit seiner zahlreichen Adjutantur, gebieterisch einherschreitend, der General. Die drei Geistlichen der reformierten Kirche traten vor, in ehrerbietiger gebückter Stellung.

„Priester! was wollt Ihr?“ sprach mit barscher Stimme der gefürchtete Mann. Mein Vater nahm das Wort und mit der ihm eigentümlichen schönen Mischung von ungeschmückter Demut und heiterer, unbefangener Freimütigkeit, unterstützt von einer edlen, schlanken Gestalt, antwortete er mit fester, ruhiger Stimme: „Excellenz! wir wollen das Höchste was es im Himmel und auf Erden gibt: Gnade! wir bitten um dieselbe für den Soldaten unserer Confession, den armen Misse-

täter, der zu Ihnen gesündigt hat, und wir bitten um Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist. Wir bitten um Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist. Wir bitten um Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist.“

Der General sah sie mit einem Blicke an, der sie durchbohrte, und sagte: „Ihr Pfaffen habt mir nichts zu befehlen, ich habe meine Religion und meine Soldaten zu kommandieren, und wenn ich Euch noch einmal vor meinem Regimente sehe, so lasse ich Euch alle drei aufhängen.“ Damit ritt er davon, und die Geistlichen gingen betrübt nach Hause.

Der Tag des Schreckens kam. Da strömte nun alles nach Generalshof, um die viel besprochene Execution mit anzusehen. Auch Frauen und Jungfrauen aus den höheren Ständen, Bürgersfrauen und Bürgerstöchter, Mägde und Knechte, alles drängte sich, um ja recht gut sehen zu können. Die Straße, welche von der Stadt nach Generalshof führt, war mit Menschen angefüllt, und auf dem Platze vor dem Schlosse, wo die Exekution vorgenommen werden sollte, war ein großer Kreis gebildet, in welchem das Regiment aufmarschiert war. Die Hautboisten spielten, und in dem Vorhofe und in den Gängen des alten Schlosses war es sehr lebhaft; Offiziere und Feldwebel kamen und gingen auf und ab in hastiger Eile. Dann folgte eine Stille; es kam mit seiner zahlreichen Adjutantur, gebieterisch einherschreitend, der General. Die drei Geistlichen der reformierten Kirche traten vor, in ehrerbietiger gebückter Stellung.

„Priester! was wollt Ihr?“ sprach mit barscher Stimme der gefürchtete Mann. Mein Vater nahm das Wort und mit der ihm eigentümlichen schönen Mischung von ungeschmückter Demut und heiterer, unbefangener Freimütigkeit, unterstützt von einer edlen, schlanken Gestalt, antwortete er mit fester, ruhiger Stimme: „Excellenz! wir wollen das Höchste was es im Himmel und auf Erden gibt: Gnade! wir bitten um dieselbe für den Soldaten unserer Confession, den armen Missetäter, der zu Ihnen gesündigt hat, forderte Ihre Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist. Wir bitten um Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist. Wir bitten um Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist.“

Der General sah sie mit einem Blicke an, der sie durchbohrte, und sagte: „Ihr Pfaffen habt mir nichts zu befehlen, ich habe meine Religion und meine Soldaten zu kommandieren, und wenn ich Euch noch einmal vor meinem Regimente sehe, so lasse ich Euch alle drei aufhängen.“ Damit ritt er davon, und die Geistlichen gingen betrübt nach Hause.

Der Tag des Schreckens kam. Da strömte nun alles nach Generalshof, um die viel besprochene Execution mit anzusehen. Auch Frauen und Jungfrauen aus den höheren Ständen, Bürgersfrauen und Bürgerstöchter, Mägde und Knechte, alles drängte sich, um ja recht gut sehen zu können. Die Straße, welche von der Stadt nach Generalshof führt, war mit Menschen angefüllt, und auf dem Platze vor dem Schlosse, wo die Exekution vorgenommen werden sollte, war ein großer Kreis gebildet, in welchem das Regiment aufmarschiert war. Die Hautboisten spielten, und in dem Vorhofe und in den Gängen des alten Schlosses war es sehr lebhaft; Offiziere und Feldwebel kamen und gingen auf und ab in hastiger Eile. Dann folgte eine Stille; es kam mit seiner zahlreichen Adjutantur, gebieterisch einherschreitend, der General. Die drei Geistlichen der reformierten Kirche traten vor, in ehrerbietiger gebückter Stellung.

„Priester! was wollt Ihr?“ sprach mit barscher Stimme der gefürchtete Mann. Mein Vater nahm das Wort und mit der ihm eigentümlichen schönen Mischung von ungeschmückter Demut und heiterer, unbefangener Freimütigkeit, unterstützt von einer edlen, schlanken Gestalt, antwortete er mit fester, ruhiger Stimme: „Excellenz! wir wollen das Höchste was es im Himmel und auf Erden gibt: Gnade! wir bitten um dieselbe für den Soldaten unserer Confession, den armen Missetäter, der zu Ihnen gesündigt hat, forderte Ihre Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist. Wir bitten um Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist. Wir bitten um Gnade für ihn, weil er ein Soldat unserer Confession ist.“

dentliche Klagen angebracht und dahero in Sachen derer Gebrüdere Maeß und anderer Creditoren, auch deren Besitzere derer Absplisse wider Rötger Düllen zu Sundwig die Consolidation und Herbeiziehung derer veräußerten Stücke, anbei zur Befriedigung derer Creditoren die Distraction des erwehnten Maeses Gut bereits unterm 11. Martii a. p. erkannt, dieselbe aber, obschon die Aestimation derer nicht verkauften, sondern nur verschriebenen Stücke auf 587 Rthlr. bereits geschehen, dennoch wegen einiger sich eingemittelten Umstände bisher nicht vorgenommen, aber nunmehro nochmals decretirt worden; Als werden dazu Termini auf den 14. und 28. April, sodann 12. Mai, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichts-Stube zu Hemer angesetzet und Liebhabere eingeladen, die Vorwarden alsdann einzusehen und dabei ihren Vortheil zu suchen, gestalten in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll, wie dann debitor ad videndum distrahi abgeladen wird.

1741. Nr. v. 4. April. Ad instantiam des Herrn Doctoris Medicinae Kerckſig soll das im Kirchspiel Herscheid gelegenes sogenanntes Wieden-Gut zu Huynckhausen, so zu 571 Rthlr. 43 Stüber 4 Deut. aestimirt, worden, in folgenden dreien Terminen, als den 19. April, 10. Mai und 14. Juni in der Stadt Lüdenscheid aufm Rathause, jedesmahl Vormittags um zehn Uhr, verkaufet und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1741. Nr. 14 v. 4. April. Der Freiadeliche Rittersitz Laer im Cölnischen, Amts Menden, stehet auf einigen Jahren, auf Michaelis dieses Jahres anzutreten, zu verpachten, bestehende in ein recht schönes Wohnhaus nebst Stallung, Bauhaus und sonsten allen Commoditäten, samt Baumhof und Garten, für 3 Pflüge Bauland, Wischen und Weiden, überflüssiges Brandholz, Fischerei auf der Ruhr, Jagd-Gerechtigkeit, Taubenflucht, Schafhutschaft, eine Schneide-Mühle, Pannen- und Ziegel-Bäckerei. Wer zu solcher Anpachtung Lust hat, der kann sich bei dem Evangelisch-Lutherischen Pastor, Herrn Steinen zum Fröndenberg, melden, welcher die Anweisung tun wird; auch seind noch würcklich Pferde, Kühe, Schafe, etc. vorhanden, womit sich nötigenfalls ein Pächter etabliren könne.

1741. Nr. 14 v. 4. April. Demnach Hermann Jacob Reininghaus zu Wenninghausen ad cessionen bonorum sich offeriret und deshalb Terminus, um super admissione ad beneficium cessionis zu verfahren, auf Mittwoch, den 12. April, Vormittags um 8 Uhr, in Lüdenscheid aufm Rahthause prefigiret; Als werden sämtliche Creditores gemelten Reininghausen eingeladen, alsdann zu erscheinen und sich wegen dessen gethanen Erbietens vernehmen zu lassen, sonst zu gewärtigen, daß sie pro consentientibus in cessionem geachtet werden.

1741. Nr. 16 v. 18. April. Zur Subhastation des dem Friederichen Hugel zuständigen, im Kirchspiel Herscheid, Amts Altena, gelegenen Gutes vor der Becke ist anderwärter tertius u. ultimus Terminus auf Freitag, den 28. April, Vormittags um 10 Uhr, in Lüdenscheid aufm Rathause bestimmt.

1741. Nr. 18 v. 2. Mai. Ad instantiam Creditorum des Herrn Jacoben Reineringhaus sollen dieses seine Effecten, als ein Pferd, Karre, Pflug, Eggeden, Kesseln und dergleichen, am Freitag, den 5. Mai, auf dem von gemeltem Reineringhaus itzo bewohnenden Gute zu Clame, Kirchspiels Lüdenscheid, Amts Altena, Vormittags um 9 Uhr, an den Meistbietenden verkaufet werden.

1741. Nr. 18 v. 2. Mai. Demnach ad instantiam der Frau Wittiben Rahtmanns Hr. Hermann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 19 v. 9. Mai. Nachdem auf dem Evangelisch-Lutherischen Altenaschen Kirchen-Gute zu Oveſcheid, Kirspels Kelleramt, nach vorhergangener Taxation, und behöriger Bekanntmachung die darauf vorhandene und dem vorigen Pächtigern Johann Henrich zu Oveſcheid zugehörige Fettung in Termino, den 31. Martii a. c. dem Meistbietenden zu Dienst der noch rückständigen königl. Contribution, Herren-Gefälle, Pacht und des vorigen Pächtigers Creditoren, dem Meistgebotenen sub hasta verkauft und zugeschlagen worden, und der Ankäufer das licitatum bey Gerichte erleget; so wird denenjenigen, welche an dem vorigen Pächtigern Johann Henrich Oveſcheid etwas rechtmäßiges zu fördern haben mögten, sub poena perpetui silentii aufgegeben, sich in dem dazu ein vor allemal praefigirten Termino auf Dienstag, den 30. dieses, Vormittags um 10 Uhr, in loco Indicii an mein, des Hogreven zu Altena, Behausung mit ihren Notturften und Justificatoriis einzufinden, wo dann die rechtliche Gebühr verfüget zugleich Ordnung gemachet und der Kaufschilling ausbezahlt werden solle.

1741. Nr. 20 v. 16. Mai. Weilen durch ein allergnädigstes Reſcriptum aus Hochlöbl Cleve-Märkischer Krieges- und Domainen-Cammer de dato den 4. Mai 1714 anbefohlen worden, daß der Bau der Dünghauser Mühle zu Iserlohn publice verdungen werden solle; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit diejenige, so den obbemelten Dünghauser Mühlen-Bau in Verdingung anzunehmen Lust haben, sich in Termino, künftigen Sonnabend, den 20. Mai cur. bei dem Herrn Hoff-Rath und Rentmeister Lecke in Iserlohn zu melden hätten.

1741. Nr. 20 v. 16. Mai. Nachdem Maria Schrievers, Diederich Malchus Hausfrau, mit

kauft werden; Die Kaufliebere können sich an bestimmten Tag, Zeit und Ort einfinden, die Bedingungen anhören und ihren Gebot einbringen, die Meistbietenden haben zu gewarten, was weiter Recht ist.

1741. Nr. 21 v. 23. August. Demnach an der Altenaschen Brücke über die Lenne eine Fähre angeleget, und solche von denen daran befindlichen Gerechtsamen als Fergerlohn abgebrochen und auf das neue versetzet, auch zu mehrerer Bequemlichkeit derer anwohnenden Interessenten ein Nachen gehalten werden soll, als werden alle diejenige, welche solche Fähre dem Pächter Fergerlohn entrichten wollen, hiedurch ersuchet, sich in Termino den 30. dieses, Vormittags um 10 Uhr, auf Rathause alhier einzufinden, wo dann die Bedingungen vorgelesen und der Meistbietende angenommen werden soll.

1741. Nr. 22 v. 30. August. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 23 v. 6. September. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 24 v. 13. September. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 25 v. 20. September. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 26 v. 27. September. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 27 v. 4. Oktober. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 28 v. 11. Oktober. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 29 v. 18. Oktober. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 30 v. 25. Oktober. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 31 v. 1. November. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 32 v. 8. November. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 33 v. 15. November. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 34 v. 22. November. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 35 v. 29. November. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 36 v. 6. Dezember. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 37 v. 13. Dezember. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 38 v. 20. Dezember. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 39 v. 27. Dezember. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 40 v. 3. Januar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 41 v. 10. Januar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 42 v. 17. Januar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 43 v. 24. Januar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 44 v. 31. Januar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 45 v. 7. Februar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 46 v. 14. Februar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 47 v. 21. Februar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 48 v. 28. Februar. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 49 v. 7. März. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 50 v. 14. März. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 51 v. 21. März. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 52 v. 28. März. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 53 v. 4. April. Demnach Johann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derj

das läßt doch darauf schließen, daß der Brunnen auch damals schon überbaut war. Mit der östlichen und westlichen Stirnwand stand das Kanzlei-Gebäude auf der Wehrmauer, die sich auch auf beiden Seiten nach Norden weiter fortsetzte, u. z. mit der östlichen Mauer zu einem weiteren Tor, dem ‚oberen oder Burgtor', wie es auf dem Plane von de la Broue bezeichnet ist, auf der Westseite zum ‚Dicken Turm'. Im Jahre 1883 beschrieb der damalige Konservator der Kunstdenkmäler diesen Turm in seinem damaligen Zustande folgendermaßen:

‚Der kunstgeschichtlich bedeutendste und bei Weitem am meisten ins Auge fallende dieser (noch erhaltenen) Gebäudeteile ist der hohe Bergfried, von dem die beigefügte Tafel die vollständigen Risse zeigt. Der Turm hat die Grundform eines nicht ganz regelmäßigen Quadrates, jedoch an den äußeren Ecken so stark abgerundet, daß die südliche Hälfte des Grundrisses zu einem regelmäßigen Halbkreise wird. Er enthielt in vier Stockwerken übereinander das Burgverließ, die noch mit großem Rauchfange und Schornstein versehene Küche, über dieser die Kommende und über dieser den Söller. Wohl erhaltene Treppen in der sehr bedeutenden Mauerstärke verbinden die Küche, an der man noch jetzt den vermauerten Eingang zum Turm, hoch über dem Burghofe gelegen, erkennt, mit den zwei Oberstockwerken. Der Söller wird von weit schwächeren Mauern eingeschlossen, weil hier die Treppe in der Mauerdicke wegfallen konnte, und bietet daher einen viel größeren Raum wie die unteren Stockwerke, der durch das stärkere Vortreten des mächtigen Schornsteins in seiner Regelmäßigkeit beeinträchtigt wird. Zehn breite, im Halbkreise überwölbte Fenster, die jetzt vermauert sind, geben dem Söller reichliches Licht und den Genuß der herrlichen Aussicht. Die sonst noch vollkommen gut erhaltene innere Einrichtung des Bergfried ist nur dadurch beeinträchtigt, daß man im vorigen Jahrhundert in den zwei mittleren Stockwerken desselben durch Einbauten aus Eichenholz Gefängniszellen eingerichtet hat, die seit anderer Zeit nicht mehr benutzt werden. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Fenster der Söller und die ursprüngliche Eingangstür des Turmes vermauert, und es ist an der Nordseite ein kleiner Treppenturm angebaut worden, mit dem man aus dem Schloßhofe bequem zur früheren Küche gelangen kann. Leider ist das ursprüngliche, ohne Zweifel mit einem Zinnenkranz umgeben gewesene Dach des Turmes nicht mehr erhalten und durch ein flaches Schieferdach in Pyramiden- bezw. Kegelform ersetzt. Dabei hat man die Turmmauern um etwa 1½ Meter niedriger gemacht, was deutlich daran zu sehen ist, daß den Söllerfenstern der obere Teil ihrer halbkreisförmigen Ueberwölbung genommen und Holzüberdeckung ersetzt ist.'

Die wichtigste Umgestaltung der Turmspitze erfolgte nach dem großen Brande vom Jahre 1750, bei dem auch der ‚Dicke Turm' Feuer fing und das oberste Geschoß vollständig ausbrannte. Welche Gestalt die Tumhaube hatte, wissen wir nicht; leider sind uns aus der Zeit vor dem Brande keine Bilder des Turmes oder der Burg erhalten, und auch Castringius, der aus seinen Jugendjahren wohl noch sich der alten Gestalt erinnern konnte, beschreibt uns die Gestalt der durch das Feuer zerstörten ursprünglichen Turmhaube nicht. Es ist aber richtig, daß man das Söllergeschoß nicht wieder in der früheren Höhe wieder herstellte und es nur durch ein einfaches Notdach vorläufig eindeckte; dieses ist dann bis zum Wiederaufbau der Burg zu Anfang unseres Jahrhunderts stehen geblieben.

Kaspar Ulrich Hatzinger

(Aus der Zeit der Stockprügel).

Zur Zeit der Stockprügel mußte der Soldat, welcher desertierte und eingefangen wurde, zum ersten Male acht- bis zwölfmal die Gasse auf und ab Spießruthen laufen; dies nannte man ein Aderlassen. Desertierte er zum zweiten Male, so mußte er 2 Tage nacheinander, jedesmal 10 bis 15mal die Gasse laufen; zum dritten Mal 3 Tage nacheinander. Diese letzte Strafe kam einem Todesurteil fast gleich: denn wenige genasen von der gräßlichen Mißhandlung. Der verstorbene Bischof Eylert gibt in seinem Buche „Friedrich Wilhelm III." darüber folgende ergreifende Beschreibung.

Ein Soldat, namens Kaspar Ulrich Hatzinger, hatte sich dieser Strafe schuldig gemacht. Er war ein Schweizer aus dem Dorfe Amsteg bei Altorf im Kanton Uri, am Flusse Reuß. Als Tischlergeselle war er auf seiner Wanderung mit einem anderen Handwerksburschen aus seinem Vaterlande von verkleideten preußischen Werbern in einer Dorfschenke nahe bei Bruchsal freundlich bewirtet und berauscht, für ein annehmliches Handgeld, weil er groß und kräftig war, angeworben und nach Hamm gebracht worden. Seinem republikanischen Schweizersinne sagte aber der Soldatenstand nicht zu und den einengenden despotischem Zwang desselben fand er bald unerträglich. Die Presse, in der er lebte, weckte in ihm das Heimweh, das in Seelenkrankheit überging. Wenn er auf dem Walle der Stadt Hamm, in dieselbe eingeschlossen und bewacht, Schildwache stand und nach den fernen blauen Bergen sah, traten ihm die Tränen in die Augen und das Bild der väterlichen Wohnung, seiner Mutter, seiner Braut Emily, in dem traulichen Tale seiner schönen Heimat, trat in stiller, tiefer Sehnsucht in seine Seele. Tag und Nacht dachte er an seine Freiheit. In solcher Geistesabwesenheit, mehr gutmütig, als schlau, beobachtet vom Argwohn, mißlangen seine dreimaligen Desertationen. Das zweite Mal hatte seine starke Natur die unmenschliche Strafe über-

Stellung des Geschützes nach der Seite zu richten, nach welcher der Feind vorrückt. Ist dieser auf 20 m herangekommen, so wird Feuer gegeben, und zwar so, daß die Kugeln den Boden vor dem Feinde treffen und von da in die Reihen der Anstürmenden abprallen. Dadurch wird eine große Wirkung erzielt, weil die Kugeln dann Sprünge machen und Verheerungen anrichten. Ist der Feind bis auf 10 m herangekommen, so wird Kartätschfeuer gegeben, und wenn er dann noch nicht weicht, so ist es Zeit, die blanken Waffen zu gebrauchen. Ist der Feind geschlagen, so muß man ihn verfolgen, damit er sich nicht wieder sammeln kann. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Reiterei frisch ist und nicht ermüdet. Ist sie es, so muß man sie ausruhen lassen, damit sie wieder zu Kräften kommt. Ist der Feind geschlagen, so muß man ihm nachsetz